



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FW-Fraktion	1481/13 - I/318
--------------------------------------------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Amt für Bodenmanagement
- Anlaufstelle Wetzlar -**

Text:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Hessischen Landesregierung, insbesondere bei Staatsminister Rentsch (FDP), dafür einzusetzen, dass in Wetzlar eine Anlaufstelle des Amtes für Bodenmanagement erhalten bleibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar fordert darüber hinaus die heimischen Abgeordneten des Hessischen Landtags auf, sich für den Erhalt der Anlaufstelle Wetzlar des Amtes für Bodenmanagement Marburg einzusetzen.

Wetzlar, den 29.05.2013

gez. Jörg Kratkey
Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

Begründung:

In der bisherigen Verordnung über die Ämter für Bodenmanagement war in § 2 Abs. 2 eine Verpflichtung normiert, wonach in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Ämter für Bodenmanagement weder ihren Dienstsitz noch eine Außenstelle haben, Anlaufstellen einzurichten sind. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beabsichtigt nunmehr, diese Rechtsverordnung zu ändern. Mit der vorgesehenen Änderung der Rechtsverordnung soll die Verpflichtung, Anlaufstellen dort vorzuhalten, wo es ansonsten kein Dienstleistungsangebot des Amtes für Bodenmanagement mehr gäbe, aufgegeben werden.

Mit der vorgesehenen Neuregelung wird das Dienstleistungsangebot des Landes Hessen in der Stadt Wetzlar weiter verschlechtert. War die Stadt Wetzlar früher noch Dienstsitz eines Katasteramtes, so ist nunmehr in Folge der mehrfachen Reformen sogar geplant, noch in 2013 die Anlaufstelle in Wetzlar zu schließen. Anderen Städten und Landkreisen geht es ähnlich.

Betont die Landesregierung in Sonntagsreden, dass die oberzentralen Funktionen der Kommunen gestärkt werden müssten, wird werktags eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes vorgenommen. Neben der Zerschlagung des Wetzlarer Arbeitsgerichtes nebst Umzug nach Gießen wurde in der zurückliegenden Zeit auch der Hauptsitz des Staatlichen Schulamtes nach Weilburg verlagert. Entgegen der nach der Landesplanung erforderlichen Stärkung von Oberzentren erfolgte eine Schwächung des Behördenstandorts Wetzlar. Dies ist weder sachgerecht noch vernünftig, so dass die Landesregierung dringend aufzufordern ist, die permanenten Eingriffe in die Struktur der Behördenlandschaft zu Lasten der Stadt Wetzlar nicht weiter fortzuführen.